

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	15.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

46. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Elfriede-Eilers-Weg

Nach erfolgter Widmung des Elfriede-Eilers-Weges im Bereich „Arnoldstraße - Stadtheider Straße 53 b“ wird dieser Straßenabschnitt neu mit der Reinigungsklasse 07 (vollständige Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht auf die Anlieger) in das Verzeichnis aufgenommen.

Jöllheide

Die Straße „Jöllheide“ von der „Herforder Straße“ bis zur „Teichsheide“ befindet sich mit der Reinigungsklasse 10 im Straßenreinigungsverzeichnis. Durch eine bauliche Verdichtung liegt nunmehr eine durchgängig geschlossene Ortslage vor. Der Geltungsbereich der Reinigungsklasse 10 wird daher auf den Gesamtabschnitt „Herforder Str. – Hs.-Nr. 30“ angepasst.

Wilhelmstraße

Die „Wilhelmstraße“ befindet sich mit der Reinigungsklasse 25 im Straßenreinigungsverzeichnis. Der Abschnitt der „Wilhelmstraße“ von der Einmündung „Friedrich-Verleger-Straße“ bis zum Gebäude „Wilhelmstraße 9“ wurde auf die Benutzung als Fußgängerzone beschränkt. Dieser Straßenabschnitt soll daher in die Reinigungsklasse 45 überführt werden. Für den anschließenden Abschnitt von Hausnummer 12 bis zum Kesselbrink verbleibt es bei der Reinigungsklasse 25.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.